



**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung hat sich bereits mehrfach mit der Schaffung von Stellplätzen für Reisebusse in direkter Innenstadtlage beschäftigt. Zuletzt wurden folgende Standorte mit folgendem Ergebnis geprüft:

**Rathausplatz:** Einrichtung einer speziellen Busspur: dieser Vorschlag sollte aus gestalterischer, verkehrlicher und städtebaulicher Sicht nicht weiterverfolgt werden.

**Delfttreppe:** Aus verkehrlicher Sicht ist dieser Vorschlag aufgrund der damit verbundenen Behinderung des fließenden Verkehrs sowie der Gefährdung des Radverkehrs grundsätzlich abzulehnen.

**Sparkasse:** Hier befinden sich Kurzzeitparkplätze überwiegend für Sparkassenkunden sowie Behindertenplätze, die nicht aufgegeben werden können. Darüber hinaus ist an dieser Stelle der Fußwegbereich beengt und für Gäste eines ganzen Reisebusses somit ungeeignet.

**Seesack:** Auch an dieser Stelle ist der vorhandene Straßenraum nicht ausreichend. Die notwendige Erweiterung der Parkbucht ist an dieser Stelle nicht möglich, der Raum des Radweges – der schon jetzt nicht StVO-konform ist – würde weiter eingeschränkt und der Gehwegsbereich ist nicht geeignet, eine Vielzahl von Fußgängern gleichzeitig aufzunehmen.

**Ehem. OZ:** Diese Stelle ist für die Einrichtung eines Kurzzeit-Stellplatzes für Reisebusse gut geeignet. Die Parkbucht ist an dieser Stelle erweiterungsfähig, ohne dass der Raum des Radverkehrs eingeschränkt wird. Vor dem Gebäude ehemals OZ ist eine Platzsituation vorhanden, die eine Verteilung der ein- oder aussteigenden Gäste ermöglicht.  
Allerdings entstehen für die Erweiterung der Parkbucht Kosten; entsprechende Mittel stehen derzeit nicht zur Verfügung. Weiterhin ist eine Abstimmung und Einigung mit dem Eigentümer des ehemaligen OZ-Gebäudes (NordWest GbR) zwingend erforderlich.

Weiterhin wurde die Möglichkeit des kurzzeitigen Haltens und / oder das Abstellen von Reisebussen zwischen Stephansplatz und Telegraphenamt überprüft. Die Situation stellt sich wie folgt dar:

Die vorhandene Stellplatzbreite entlang der Grünfläche mit 2,00 m einschließlich Rinne ist für das Abstellen von Reisebussen, die eine Stellplatzbreite von mindestens 2,80 m, besser 3,00 m, benötigen, nicht ausreichend. Somit würden die Fahrzeuge in den Straßenraum ragen, so dass die verbleibende Restfahrbahnbreite das Ein- und Ausparken an den gegenüberliegenden Stellplätzen mindestens erschwert, wenn nicht gar verhindert. Zudem lässt der derzeit vorhandene intensive Aufwuchs ein Ein- und Aussteigen zur Grünfläche nicht zu.

Zudem sieht die Verkehrsbehörde durchaus Schwierigkeiten bezüglich der Erreichbarkeit. Die Abstellplätze könnten ausschließlich über eine Zufahrt von der Osterstraße und Nordertorstraße erreicht werden. Die Zufahrmöglichkeiten sind sehr eng, zudem muss mit der Osterstraße ein vorrangig dem Wohnen dienendes Stadtgebiet durchfahren werden, was zu Protesten der Anwohner führen kann.

Fazit: Die Zufahrmöglichkeit bleibt schwierig, eine vorherige Kommunikation mit den betroffenen Anwohnern ist unerlässlich.

Die Einrichtung von Halte-/ Abstellplätzen für Reisebusse erfordert eine umfassende Veränderung des Straßenraumes zwischen der Osterstraße und der Brückstraße. Zudem muss in die Grünfläche Stephansplatz eingegriffen werden, wobei die Beteiligten davon ausgehen, dass mindestens der vorhandene Baumbestand vollständig erhalten werden muss.

Demzufolge wird eine Einrichtung von Halteplätzen an dieser Stelle kurzfristig nicht herbeizuführen sein. Aufgrund des für einen Umbau entstehenden erheblichen finanziellen Aufwands wird der Standort grundsätzlich infrage gestellt.

Alternativ wurde der Straßenabschnitt „Hinter der Halle“ an der bebauten Seite bewertet. Die Einrichtung der bereits zuvor beschriebenen Ein- und Ausstiegsmöglichkeit für einen Reisebus ist hier gegeben. Die Zufahrt erfolgt über die Nordertorstraße und Brückstraße; die Friedrich-Ebert-Straße ist für Reisebusse wenig bis gar nicht tauglich. Dieser Standort wurde 2016 kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wurden zwei weitere Standorte überprüft. Einerseits der Taxenstandplatz An der Bonnesse / Star-Tankstelle und andererseits der seitliche Parkstreifen zu Beginn der Ringstraße (Büro SPD). Beide Stellplatzmöglichkeiten haben sich als zu schmal herausgestellt.

Der Parkplatz gegenüber des Parkhauses umfasst 60 Stellplätze, die seinerzeit als faktischer Stellplatznachweis für den Betrieb der Kunsthalle eingerichtet wurden. Diese Stellplätze sind öffentlich-rechtlich durch Eintragung einer Baulast gesichert. Die Wegnahme der Parkplätze bedingt, dass diese an geeigneter anderer Stelle nachgewiesen werden müssten. Eine solche Fläche steht derzeit nicht zur Verfügung. Auf Grund der rechtlichen Auseinandersetzung bei Errichtung der Kunsthallenerweiterung sind bei Verlegung der Stellplätze neue juristische Auseinandersetzungen nicht auszuschließen. Weiterhin ist die Parkplatzfläche aus fahrgeometrischen Gründen nur geeignet, wenn eine Zu- oder Abfahrt über die Ringstraße eingerichtet werden kann. Da unmittelbar Wohnhäuser angrenzen, ist bei einer Umnutzung zu Busstellplätzen ein Baugenehmigungsverfahren mit Schallgutachten erforderlich.

Bezüglich der Einrichtung von Busparkplätzen in der Emsmauerstraße verweist die Verwaltung auf die Vorlage 15/0905, die am 05.11.2008 im Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Bürgerservice behandelt wurde. Ursprung für die damalige Entscheidung, diese Plätze aufzugeben, waren erhebliche Anwohnerbeschwerden.

Als Ergebnis wurde festgehalten:

1. in der Emsmauerstraße werden keine Busparkplätze vorgehalten
2. an der Haltestelle Hafentor ist das kurzzeitige Ein- und Aussteigenlassen möglich
3. Busparkplätze sind in der Maria-Wilts-Straße (Parkplatz VG III) sowie in einem Teilstück der Martin-Faber-Straße ausgewiesen

Das Thema Parkplätze und Haltestellen für Reisebusse ist seit längerem auch Gesprächsthema mit der EMTG. Es wurde vereinbart, versuchsweise den Parkplatz zwischen Amtsgericht und Verwaltungsgebäude II (ca. 6 Busplätze) an den Wochenenden durch entsprechende Beschilderung herzurichten und zu nutzen. Dieser Parkplatz wird in der Woche von den umliegenden Betrieben bzw. deren Mitarbeiter genutzt, ab Freitagmittag stünde er für eine Alternativnutzung zur Verfügung. Dies wurde auch bereits mit den Stadtführern positiv erörtert. Durch eine klare Beschilderung (Nur für Busse – freitags von 14.00 Uhr bis montags 06.00 Uhr) soll sichergestellt werden, dass eine entsprechende wechselweise Nutzung dieses Platzes möglich ist.

Damit kann an den touristischen Haupttagen (Wochenende) eine zusätzliche Möglichkeit abseits von möglicherweise betroffenen Wohngebäuden geschaffen werden.

**Auswirkungen auf den Demografieprozess:**

Keine